

**Beschlussvorlage Nr. B-109/2019**

|   |
|---|
| <b>Einreicher:</b><br>Dezernat 5/Amt 51 |
|---|

|  |
|--|
| <b>Gegenstand:</b><br>Zuwendung an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V. Chemnitz für die Maßnahme "Umbau des Objektes Bernsdorfer Straße 120 zur Kindertageseinrichtung" |
|--|

|   |                      | Status                         | Beratungsergebnis |                |                         |
|---|----------------------|--------------------------------|-------------------|----------------|-------------------------|
| Beratungsfolge<br>(Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat) | Sitzungs-<br>termine | öffentlich/<br>nichtöffentlich | bestä-<br>tigt    | abge-<br>lehnt | ohne<br>Empfeh-<br>lung |
| Jugendhilfeausschuss  | 07.05.2019           | öffentlich                     |                   |                |                         |

*Ralph Burghart*

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:

ja

nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

Maßnahmenummer

|   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 3 | 6 | 5 | 2 | 0 | 0 | 0 | • | 7 | 8 | 1 | 8 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| 3 | 6 | 5 | 2 | 0 | 0 | 0 |   | 4 | 0 |   | 2 | 0 | 2 | 8 |   |

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme

2.725.900 EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen

500.000 EUR

Finanzbedarf ist

gesichert

nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite

Gesetzliche Grundlagen:

SGB VIII

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

| Beschlusnummer | Beschluss-Datum | Beschlussfassendes Gremium | aufzuheben | zu ändern |
|----------------|-----------------|----------------------------|------------|-----------|
|                |                 |                            |            |           |
|                |                 |                            |            |           |
|                |                 |                            |            |           |

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Chemnitz

Behindertenbeauftragte der Stadt Chemnitz

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V. Chemnitz für die Baumaßnahme „Umbau des Objektes Bernsdorfer Straße 120 zur Kindertageseinrichtung“ im Zweijahreshaushalt 2019/2020 sowie im mittelfristigen Finanzplan bis 2021 eine finanzielle Zuwendung zu gewähren.

Die Summe beinhaltet Mittel der Jahresscheibe 2019 in Höhe von 228.900 €, in der Jahresscheibe 2020 in Höhe von 2.000.000 € und 2021 in Höhe von 397.000 €. Die Gesamtsumme der Maßnahme beläuft sich auf 2.725.900 €.

Die in den Zweijahreshaushalt 2019/2020 eingestellte Verpflichtungsermächtigung 2019 mit Kassenwirksamkeit 2020 in Höhe von 1.000.000 € und mit Kassenwirksamkeit in 2021 in Höhe von 397.000 € werden in Anspruch genommen.

**Begründung:**

Das Objekt Bernsdorfer Straße 120 wurde bis 1995 von der Stadt Chemnitz als Kinderheim betrieben. Es befand sich im Eigentum der Stadt Chemnitz.

Ab 01.01.1996 übernahm der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V. Chemnitz die Betreuung auf Basis eines Mietvertrages. Im Jahr 1998 wurde das Mietverhältnis in einen Erbbaupachtvertrag zwischen der Stadt Chemnitz und dem Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V. Chemnitz (KJF) gewandelt.

Der Standort befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Heinrich-Heine-Grundschule, welche zur 4-zügigen Schule ausgebaut und saniert werden soll.

Aufgrund des erhöhten Bedarfes zur Unterbringung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Horten muss eine Lösung geschaffen werden.

Mit Beschluss Nr. B-080/2017 entschied der Jugendhilfeausschuss am 02.05.2017, dass die Bernsdorfer Straße 120 vollständig zur Kindertageseinrichtung umgebaut werden soll.

In der Planung der Kapazitäten der Stadt Chemnitz für Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Frühförderung, Horteneinrichtungen für Kinder von Förderschulen und Kindertagespflege bis 2021 (Kita-Bedarfsplan) Nr. B-260/2018, der vom Stadtrat am 11.12.2018 beschlossen wurde, ist die zu schaffende Kapazität festgeschrieben. Es werden in diesem Haus künftig insgesamt 136 Kinder betreut werden. Davon 45 Kinder im Alter bis zu 3 Jahren und 91 Kinder zwischen 3 bis unter 7 Jahren.

Die Unterbringung der Kinder, welche zurzeit noch das Internat bewohnen, ist rechtzeitig vor der Bauausführung zu klären. Das Amt für Jugend und Familie steht dem freien Träger dabei unterstützend zur Seite.

Die Bausubstanz und auch die Lage der Einrichtung sowie die vorhandene Fläche des Außengeländes sind für eine Nutzung des Objektes als Kindertageseinrichtung gut geeignet.

Nach Beschluss der Haushaltssatzung 2017/2018 ff. standen in der Jahresscheibe 2017 finanzielle Mittel in Höhe von 100 T€ zur Erarbeitung einer Studie zur Verfügung. Die bautechnisch notwendigen Leistungen sind in der Baubeschreibung dargestellt.

Übersicht Gesamtmaßnahme Umbau der Bernsdorfer Straße 120 zur Kindertageseinrichtung: (geplant)

| <b>Jahresscheiben<br/>Planung und<br/>Bauausführung</b> | <b>Auszahlung pro<br/>Jahresscheibe</b><br><br>- in € - | <b>davon Einzahlungen</b><br>(Förderprogramm Kinder-<br>betreuungsfinanzierung )<br><br>- in € - |
|---|---|--|
| 2017<br>(Studie)  | 100.000   | 0  |
| 2019<br>(Planung)                                       | 228.900   | 150.000  |
| 2020<br>(Bauausführung)                                 | 2.000.000   | 350.000  |
| 2021<br>(Bauausführung)                                 | 397.000   | 0  |

Um eine planmäßige und effektive Bauausführung sowie eine ununterbrochene Abarbeitung gewährleisten zu können, wurden für die Jahresscheibe 2020 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.000.000 € sowie für die Jahresscheibe 2021 in Höhe von 397.000 € in die Haushaltsplanung aufgenommen.

Für die Jahresscheibe 2021 können bei Fortführung des Förderprogrammes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ dann ebenfalls weitere Fördermittel eruiert werden.

Eine zügige Abarbeitung des Bauvorhabens ist im Kontext mit den anderen Bauvorhaben an Kindertageseinrichtungen im Stadtteil Bernsdorf unabdingbar.

Der KJF, als Betreiber und Erbbaupächter des Objektes Bernsdorfer Straße 120, hat sich bereit erklärt, diesen Umbau als Bauherr auszuführen.

Nach Fertigstellung soll die Kindertageseinrichtung dann ebenfalls vom KJF betrieben werden.

**Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 3: Baubeschreibung
- Anlage 4: Kostenberechnung
- Anlage 5: Pläne